



## Protokollauszug aus der 91. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom 29.05.2013

---

öffentlich

**Top 3      Beschluss zur Höhe des Kreditrahmens der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH für das Jahr 2013  
13/SVV/0298  
ungeändert beschlossen**

Da zu dieser Beschlussvorlage kein Redebedarf besteht, wird sie zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss beschließt:

- 1. Der Kreditrahmen der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH zur bedarfsbezogenen Kommunalkreditaufnahme für die Entwicklungsmaßnahme beträgt für das Jahr 2013 höchstens 2.500.000,00 €. Eine bedarfsbezogene Kreditaufnahme hat möglichst dergestalt zu erfolgen, dass Sondertilgungsrechte in der Weise bestehen, dass am Ende der Entwicklungsmaßnahme lediglich das genehmigte Defizit in Höhe von 7.824.299,66 € durch die Stadt zu übernehmen ist.**
- 2. Der Oberbürgermeister und einer seiner Stellvertreter werden gem. § 57 (2) BbgKVerf ermächtigt, den Kreditaufnahmen der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH innerhalb des beschlossenen Kreditrahmens für das Jahr 2013 schriftlich zuzustimmen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>14</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>2</b>